Basel, den 8. Januar 1927 XXVII. Jahrgang / No. 1

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-12 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.

Redaktion: Dr. HENRY FAUCHERRE. Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär

Inhalt: Führende Gedanken. — Zum Jahreswechsel. — Genossenschaftliches Bildungswesen. — Grundsätzliche Richtlinien für das genossenschaftliche Arbeitsverhältnis. — Die Veränderung des Geldwertes und der Lebenskosten in Frankreich und Italien im Jahre 1926. — Volkswirtschaft: Wirtschaftlicher Wochenbericht. — Genossenschaftliche Frauenbewegung. — Bewegung des Auslandes: Italien, Finnland, Dänemark, Nordamerika, Belgien. — Jahresabschlüsse von Verbandsvereinen. — Aus unserer Bewegung: Oensingen, Uzwil. — Bibliographie. — Verbandsnachrichten: Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 24. Dezember 1926.

Führende Gedanken

Zum Beginn des Jahres.

Das Wort eines bekannten Arztes.

Seit ich begonnen habe, mich über das enge Gebiet meines Faches hinaus für die allgemeine Frage zu interessieren, wie der grossen Masse des Volkes wirtschaftlich geholfen werden kann, bin ich mir über zwei Dinge immer klarer geworden. Erstens ist mir in stets steigendem Masse das Verständnis für den Zusammenhang zwischen wirtschaftlicher Lage und menschlicher Gesundheit aufgefallen. Wenn auch Krankheit und Tod nicht Halt machen vor der Türe des Reichen, so hängt doch das körperliche und geistige Wohlbefinden der breiten Schichten unseres Volkes in weitestem Masse davon ab, inwieweit sie sich in Beziehung auf Wohnung und Ernährung günstige Verhältnisse zu schaffen vermögen. Und zweitens hat die Erfahrung meines Lebens immer mehr und mehr in mir die Erkenntnis gefestigt, dass Selbsthilfe der einzige zuverlässige Weg ist, auf dem mit verhältnismässig geringen Mitteln das Beste in bezug auf Wohnung, Ernährung und die andern Lebensbedürfnisse zu schaffen ist. Zusammenschluss der Konsumenten, das ist für mich — trotz aller Anfeindungen, die ich deswegen über mich ergehen lassen musste — auch heute noch der Gedanke, von dem ich Förderung der Lebensführung unserer Volksgenossen erwarte. Weder die Zwangswirtschaft, wie wir sie in den Kriegsjahren genossen haben, noch auch der freie Handel, bei dem wir schutzlos dem zuweilen über das Erlaubte gesteigerten Erwerbssinn ausgesetzt sind, vermögen uns in den jetzigen wirtschaftlichen Nöten Hilfe zu bringen, sondern nur genossenschaftlicher Zusammenschluss.

Prof. Dr. med. *Schlossmann.*
Aus: Die Konsumgenossenschaften im Urteil führender Zeitgenossen. Köln 1926.

Zum Jahreswechsel.

Die Verwaltungskommission des V. S. K. möchte die Jahreswende 1926/27 nicht vorübergehen lassen, ohne ihren treuen Mitarbeitern im V. S. K. und in den ihm angeschlossenen Organisationen ihren herzlichsten Dank auszusprechen für ihre unentwegte Mithilfe und Unterstützung im verflossenen Jahre.

Wohl hat das Jahr 1926 Schwierigkeiten verschiedener Art mit sich gebracht. Es hat an die Leitungen des Verbandes und zahlreicher Vereine hohe Anforderungen gestellt. Verschiedene Hemmnisse, die sich einer ruhigen Weiterentwicklung unserer Bewegung entgegenstellen, sind in angestrengter Arbeit noch zu beheben.

Wenn man aber die Konsumvereinsbewegung im Gesamten betrachtet und nicht auf einige wenige Einzelfälle abstellt, so darf doch mit Genugtuung erklärt werden, dass sich der Konsumvereinsgedanke doch mehr und mehr in der breiten Masse der Bevölkerung verankert, dass sich die Bewegung festigt und dass sie insbesondere ihre finanzielle Grundlage auch im verflossenen Jahre wieder zu verstärken vermocht hat, was ihr die nötige Kraft verleihen wird, der ihr harrenden Aufgaben gerecht zu werden.

Wir wollen hoffen, dass die genossenschaftliche Bewegung sowohl auf nationalem wie auch auf internationalem Gebiete auch im kommenden Jahre immer mehr erstarken möge, um dem organisierten Konsumenten denjenigen bestimmenden Einfluss in der Gestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse zu verschaffen, der dem Verbraucher eigentlich zukommt.

Zum Jahreswechsel entbietet die Verwaltungskommission des V. S. K. allen leitenden Behörden, mitwirkenden Organen und Personen ihre herzlichsten Glückwünsche.

Genossenschaftliches Bildungswesen.

Das Genossenschaftliche Seminar (Stiftung von Bernhard Jæggi) beabsichtigt, auch im Jahre 1927 wieder genossenschaftliche Bildungskurse zu veranstalten.

Die Notwendigkeit, das in den Genossenschaften tätige Personal theoretisch und praktisch auf seine Aufgabe vorzubereiten, tritt immer mehr zutage. Das Programm des Genossenschaftlichen Seminars für die Kurse des Jahres 1927 ist denn auch so zusammengestellt, dass allen Teilnehmern an den Kursen in systematischer Arbeit dasjenige geboten wird, was für die Ausbildung des genossenschaftlichen Personals, namentlich des Verkaufspersonals, als unbedingt notwendig bezeichnet werden muss.

Der vom **28. August 1927 bis 10. September 1927** stattfindende 14tägige Kurs ist bestimmt für Verwalter, Vorstandsmitglieder, Revisoren, Propagandisten, Verkäuferinnen und weiteres Personal genossenschaftlicher Betriebe. Dieser Kurs wird in zwei Teile getrennt, wovon der erste Teil in der Woche vom 28. August 1927 bis 3. September 1927 im besonderen Vorträge und praktische Uebungen über genossenschaftliche Erziehung, Ladendienst, Warenkunde und Schaufensterdekorationen bietet und in erster Linie für Verkäuferinnen bestimmt ist, die bereits in Konsumvereinen tätig sind, während der zweite Teil in der Woche vom 4. September 1927 bis 10. September 1927 im besondern Vorträge über genossenschaftliche Erziehung, Betriebsführung, Buchhaltung, Bilanzwesen, Revisionen, Rechtskunde, Propaganda und Inseratenwesen im «Genossenschaftlichen Volksblatt» bringt und zur Hauptsache für Verwalter, Vorstandsmitglieder, Revisoren und Propagandisten bestimmt ist.

Obwohl der erste wie der zweite Kurs, jeder für sich ein abgeschlossenes Ganzes bildet, ergänzen sie einander doch. Die Zweiteilung ist lediglich erfolgt, um auch Personen, die nicht während 14 Tagen vom Betriebe fern bleiben können, Gelegenheit zu bieten, den einen oder andern Kurs mitzumachen.

Der Winterhalbjahreskurs vom **15. September 1927 bis 15. April 1928** zur theoretischen und praktischen Ausbildung von Genossenschaftsangestellten wird ebenfalls getrennt, und zwar in den vom 15. September 1927 bis 15. Dezember 1927 stattfindenden Einführungskurs insbesondere für Verkaufspersonal ohne praktische Vorkenntnisse und sodann in den vom 15. Januar 1928 bis 15. April 1928 stattfindenden Weiterbildungskurs, der bestimmt ist, einmal für die Teilnehmer des vorhergehenden Kurses und sodann insbesondere für Verkaufspersonal mit praktischen Kenntnissen, das sich bereits in Konsumvereinen betätigt hat.

Das ganze Kursprogramm ist, wie aus Vorstehendem hervorgeht, so aufgestellt worden, um Anfängern sowohl als auch theoretisch und praktisch in das Genossenschaftswesen eingeführten Personen eine ihren Kenntnissen entsprechende Ausbildung zuteil werden zu lassen. Die Kurse werden in deutscher Sprache gehalten. Dagegen sind auch Genossenschafter der welschen Schweiz, die Vorkenntnisse der deutschen Sprache besitzen und glauben, diesen Kursen folgen zu können, zur Beteiligung herzlich eingeladen. Es wird ihnen dadurch gleichzeitig Gelegenheit geboten, ihre Kenntnisse in der deutschen Sprache zu erweitern.

Es liegt zweifellos im Interesse jedes Konsumvereins, wenn seinen bereits im Dienste stehenden Personen Gelegenheit gegeben wird, im einen oder andern Kurs ihre theoretischen und praktischen Kenntnisse über das Genossenschaftswesen im allgemeinen sowie über die Vereinsgeschäfte im besonderen zu erweitern und zu vertiefen. All das Gelernte kommt letzten Endes nicht nur den in Betracht kommenden Personen, sondern dem Vereinsganzen zugut. Deshalb ist den Vereinen warm zu empfehlen, Personen, die einen dieser Kurse mitzumachen wünschen, den Besuch möglichst zu erleichtern.

Ganz besonders liegt es im Interesse der Verbandsvereine, bei Besetzung freiwerdender Verkäuferinnenstellen solche Personen zu berücksichtigen, die einen vollen Lehrkurs im Genossenschaftlichen Seminar durchgemacht haben. Durch die finanziellen Opfer, die die betreffenden Personen für den Besuch des halbjährlichen Kurses bringen, bezeugen sie schon, dass es ihnen mit ihrer künftigen Betätigung im Genossenschaftswesen ernst ist. Dann aber werden die Leute in systematisch aufgebauter ernster Arbeit tagtäglich für ihren künftigen Beruf so vorbereitet, dass diese Personen, die aus dem Genossenschaftlichen Seminar hervorgehen, gewiss in der Lage sind, den Verbandsvereinen gute Dienste zu leisten. Im Verkehr zwischen Verein und Mitgliedschaft bildet die Verkäuferin sozusagen das wichtigste Bindeglied. Das Gedeihen und die Fortentwicklung des Vereins hängt zu einem grossen Teile vom Verkaufspersonal ab. Deshalb ist notwendig, dass die Vereinsbehörden bei Anstellung von Verkäuferinnen grosse Vorsicht walten und für die Besetzung solcher Stellen sich nur von der Vorbildung und den Fähigkeiten der in Betracht kommenden Personen leiten lassen.

Hoffen wir, dass die Erfolg versprechende und für die künftige Entwicklung des Genossenschaftswesens überaus nutzbringende Tätigkeit des Genossenschaftlichen Seminars die Unterstützung aller im Genossenschaftswesen tätigen Personen finden werde.

Grundsätzliche Richtlinien für das genossenschaftliche Arbeitsverhältnis.

Es ist eine wenig erfreuliche, und zwar internationale Erscheinung, dass bald da bald dort in der Genossenschaftsbewegung Differenzen im genossenschaftlichen Arbeitsverhältnis ausbrechen, welche in mehr als nur einer Richtung unangenehme oder nachteilige Wirkungen auslösen. Sei es, dass die dabei beteiligte Arbeiterschaft nur noch übellaunig ihrer Pflicht nachkommt, wenn sie glaubt, nicht ganz auf ihre «Kosten» gekommen zu sein; sei es, dass die Verwaltung misstrauisch und unbefriedigt die Geschäfte weiterführt, wenn sie durch äussere Einflüsse zu Konzessionen gezwungen wird, die sie im Hinblick auf die wesentlich schlechteren Arbeitsverhältnisse in der konkurrierenden gleichartigen Privatwirtschaft und auf die Entwicklungshemmungen im eigenen Betriebe glaubte nicht verantworten zu können. Auch der irreführende Schein in der Oeffentlichkeit, als ob das genossenschaftliche Arbeitsverhältnis im Vergleich zum privatwirtschaftlichen weniger gut statt besser wäre, wie es in der Tat ist, gehört zu den unangenehmen Begleiterscheinungen solcher Differenzen.

Bei aller Rücksichtnahme auf die psychologischen Ursachen der Frage, die darin besteht, dass trotz vorhandener besserer Arbeits- und Lohnverhältnisse das jeweils in Betracht kommende Per-

sonal eben noch besser gestellt sein möchte, was einem inneren, allmenschlichen Trieb entspricht — ohne deshalb immer und unter allen Umständen berechtigt zu sein —, ist wohl der Standpunkt als in erster Linie berechtigt und massgebend anzusehen, welcher dem Interesse der Mitglieder und der Genossenschaft selbst entspricht. Sind es doch die Mitglieder, die aus wirtschaftlicher Zweckbestimmung die Genossenschaft bilden und dadurch erst die Grundlage eines Arbeitsverhältnisses ermöglichen, das immer und in jedem Streitfall sicher ein besseres ist, als die konkurrierenden Privatunternehmungen am Platze es bieten können. Und ist es doch die Genossenschaft, die als neue Wirtschaftsform gegenüber der Privatwirtschaft ihre Entwicklungsmöglichkeiten im Auge behalten und sie nicht Hemmungen aussetzen darf, die ihre Anziehungskraft aufs schwerste belasten würden.

Dem psychologisch verständlichen Höhertrieb des wirtschaftlichen und kulturellen Existenzniveaus seitens des Genossenschaftspersonals steht die Verantwortung der Verwaltung für das Gesamtinteresse der Mitglieder und sogar das Allgemeininteresse gegenüber für die wirtschaftliche Weiterentwicklung der Genossenschaft.

Diese gegensätzlichen Tendenzen auf einer vernünftigen Grundlage auszugleichen, wird sich je länger je mehr als eine Notwendigkeit für die konsumgenossenschaftliche Bewegung aller Länder herausstellen. Denn auf die Dauer ist es vor allem für die Genossenschaften und ihre Entwicklung unerträglich, sich in der Oeffentlichkeit dem Schein aussetzen zu lassen, als ob gerade immer bei ihr «etwas faul im Staate» wäre, wo es sicher nicht der Fall ist. Und noch unerträglicher, die Entwicklung der Genossenschaften auf dem Gebiete der Kalkulation von vornherein in eine Lage drängen zu lassen, die es ihnen unmöglich machen müsste, ihre gegenwärtigen und künftigen Aufgaben zu erfüllen. In der Tat ist es so, dass schon manche Betriebserweiterung, insbesondere auf dem Gebiete der Eigenproduktion unterblieben ist, weil infolge wesentlich höherer Belastungen aus dem Arbeitsverhältnis die Kalkulationsbasis eine solche Erweiterung nicht zuliess.

Eine gewisse typische Bedeutung für die Sachlage im allgemeinen gewinnt die Entschliessung einer Vertreterversammlung des bekannten grossen Konsumvereins Leipzig-Plagwitz, welche lautet:

«Die am 29. Oktober 1925 im Volkshaus zu Leipzig tagende ordentliche Vertreterversammlung des Konsumvereins Leipzig-Plagwitz begrüsst die vom Vorstand eingeleiteten Massnahmen zur Reorganisation der genossenschaftlichen Betriebe. Sie erwartet von den in der Genossenschaft tätigen Arbeitern und Angestellten sowie von deren Betriebsvertretung eine tatkräftige Unterstützung dieser Massnahmen, damit die Genossenschaft recht bald in die Lage kommt, den höchstmöglichen Grad ihrer Leistungsfähigkeit im Interesse ihrer Mitglieder und der Gesamtheit der minderbemittelten Bevölkerung zu erreichen.

Da die Leistungsfähigkeit der Genossenschaft und der Nutzen der genossenschaftlichen Betätigung für die Verbraucher wesentlich beeinflusst wird durch die Höhe der Betriebsunkosten und deren Verhältnis zu den Unkosten der Privatbetriebe, muss es die Genossenschaft in Uebereinstimmung mit den Beschlüssen des Kölner Gewerkschaftskongresses, des Leipziger Gewerkschaftskartells und der Deutschen Genossenschaftstage ablehnen, für die in ihr beschäftigten Personen Lohnforderungen zu bewilligen, die erheblich hinausgehen über die in der Privatwirtschaft für gleichartige Arbeiten durchgesetzten Forderungen, wenn die Leistungsfähigkeit der Genossenschaft dadurch beeinträchtigt wird.

Die Vertreterversammlung erkennt an, dass es das Bestreben der Genossenschaft sein soll, die in der Genossenschaft tätigen Personen wirtschaftlich im Rahmen des Möglichen sicherzustellen durch soziale Fürsorgemassnahmen im Falle der Krankheit, der Invalidität, des Alters und der Fürsorge für die Hinterbliebenen.»

VSK

Dank unserem auswahlreichen Schriftenmaterial und maschinellen Einrichtungen sind wir in der Lage, den Verbandsvereinen und Vorständen

Druckarbeiten

aller Art in sauberer und guter Ausführung, innert kürzester Frist bei zivilen Preisen liefern zu können wie: Anteil-Scheine und Obligationen, Formulare jeder Art, Memoranden, Briefbogen und Kuverts, Mitgliederkarten, Depositenbüchlein, Einkaufs-Büchlein. Männerkarten Jahresberichte u. Statuten

Die Bedeutung einer solchen Entschliessung ist um so weniger zu übersehen, als es sich um einen Arbeiterkonsumverein grossen Ausmasses handelt.

Es ist deshalb — d. h. im Hinblick auf einen vernünftigen Ausgleich der widerstreitenden Tendenzen — zunächst der Grundsatz als richtig anzusehen, dass das genossenschaftliche Arbeitsverhältnis auf den gleichen Boden tariflicher Vereinbarungen zu stellen ist, wie sie für die gleichartige Privatwirtschaft am Platze, im Bezirke oder im Lande gelten. Unbeschadet dieses an sich selbstverständlichen Grundsatzes müssten sich die Genossenschaften verpflichtet fühlen, in bezug auf Lohn und soziale Fürsorge — Pensionssicherung im Invaliditätsfall, Fürsorge für Hinterbliebene etc. — von sich aus, d. h. freiwillig über das tarifliche Mass hinauszugehen unter Wahrung der Interessen der Genossenschaftsmitglieder und des Ausbaus der Genossenschaft.

Dies wird ja wohl auch im allgemeinen überall der Fall sein, denn es ist schwer auszudenken, dass irgendwo eine Konsumgenossenschaft sich hätte daran genügen lassen, Angestellten und Arbeitern ein Arbeitsverhältnis zu bieten, wie es in der Privatwirtschaft «gang und gäbe» ist. Aber was fehlt, das ist eine feste Vereinbarung, die deutlich zeigt, von welchen grundsätzlichen Gesichtspunkten aus das genossenschaftliche Arbeitsverhältnis im Vergleich zum privatwirtschaftlichen zu beurteilen und bestenfalls zu gestalten ist.

Sicher ist, dass die Konsumgenossenschaften es allüberall sehr schwer haben würden, eine solche Vereinbarung, die ja nur in grundsätzlichen Richtlinien bestehen kann, mit ihren gewerkschaftlichen Kontrahenten zu treffen. Man würde sich kaum einigen können, weil insbesondere in Deutschland unter dem Einfluss der rivalisierenden politischen Arbeiterparteien die rein sachlichen Erwägungen in einer solchen Frage immer zu kurz kommen.

Glücklicherweise sind aber solche grundsätzliche Richtlinien für das genossenschaftliche Arbeitsverhältnis bereits vorhanden. Drei deutsche Gewerkschaften, und zwar der Deutsche Baugewerksbund, der Zentralverband der Zimmerer und der Verband der Maler haben Richtlinien mit dem Verbande sozialer Baubetriebe vereinbart, die die deutsche Bauhüttenbewegung vor übertriebenen Forderungen und Streiks bewahren sollen. Diese Richtlinien waren vor längerer Zeit im «Grundstein», dem Wochenblatt des Deutschen Baugewerksbundes, also einer der grössten deutschen Gewerkschaftsorganisationen im Baugewerbe, zum Abdruck gebracht. Sie lauten:

1. In Orten, wo die Unternehmer aussperren, um eine Verlängerung der Arbeitszeit oder eine Herabsetzung der Löhne oder beides durchzusetzen, arbeiten die in den sozialen Baubetrieben beschäftigten Arbeiter bis zur Beendigung der Aussperrung zu den Lohn- und Arbeitsbedingungen weiter, wie sie im abgelaufenen Tarifvertrag festgelegt oder bei Beginn der Aussperrung in Geltung waren.

Endet die Aussperrung mit einer Vereinbarung zwischen den Unternehmerverbänden und den Gewerkschaften, so gelten die vereinbarten Bedingungen auch für die sozialen Baubetriebe.

2. Wenn in einem Ort ein Schiedsspruch gefällt wird, der eine Erhöhung des Lohnes vorsieht, so arbeiten die sozialen Baubetriebe zu dem in dem Schiedsspruche vorgesehenen Lohn auch dann weiter, wenn der Schiedsspruch von den Unternehmern abgelehnt wird.

Wird später durch Vereinbarung zwischen den Gewerkschaften und den Arbeitgeberverbänden ein niedriger Lohn festgesetzt, als er in dem Schiedsspruche vorgesehen war, so gilt dieser festgelegte Lohn auch für die sozialen Baubetriebe.

Wird ein in einem Schiedsspruche vorgesehener Lohn von den Gewerkschaften als ungenügend abgelehnt, so arbeiten die in den sozialen Baubetrieben beschäftigten Arbeiter zu dem in dem Schiedsspruche vorgesehenen Lohn weiter unter der Bedingung, dass der Betrieb sich verpflichtet, später einen etwa durch Schiedsspruch festgesetzten oder tariflich vereinbarten höheren Lohn für die zurückliegende Zeit nachzuzahlen.

4. Wird in einem Schiedsspruche die Einführung einer längeren Arbeitszeit vorgesehen, als sie nach dem alten Tarifvertrag massgebend war, so gilt für die sozialen Baubetriebe die bisherige vertragliche Arbeitszeit.

5. In Orten, wo die baugewerblichen Arbeiter mit Zustimmung ihrer Gewerkschaft zur Durchsetzung eines höheren Lohnes streiken, soll in den sozialen Baubetrieben zu den alten Bedingungen weitergearbeitet werden mit der Massgabe, dass sich die sozialen Baubetriebe verpflichten, den etwa später durch Schiedsspruch oder tarifliche Vereinbarung festzusetzenden Lohn vom Tage des Streikbeginns an nachzuzahlen.

6. Alle Verhandlungen zwischen den sozialen Baubetrieben und den zuständigen örtlichen Gewerkschaften sind in brüderlichem Geiste zu führen unter Beachtung der Tatsache, dass die sozialen Baubetriebe Schöpfungen der Gewerkschaften und Treuhänderbetriebe der Allgemeinheit sind und dass es deshalb Pflicht eines jeden organisierten Arbeiters ist, sie nach besten Kräften zu fördern.

Der Verband sozialer Baubetriebe ist dem Wesen nach, wie es auch aus der Ziffer 6 der Richtlinien hervorgeht, ein genossenschaftlicher Arbeitgeberverband und die vorstehenden Richtlinien enthalten zweifellos Grundsätze, die von der gesamten Genossenschaftsbewegung anerkannt sind, oder anerkannt werden können. Denn sie enthalten vor allem den Grundsatz der Gleichheit des Arbeitsverhältnisses nach tariflicher Vereinbarung, gewähren gewisse Vergünstigungen und lassen im übrigen den Verwaltungen der sozialen Baubetriebe freie Hand für eine initiative Besserstellung, insbesondere in sozialen Fürsorgemassnahmen.

Besonders lehrreich ist die ideelle Auffassung in Ziffer 6 der Richtlinien über die Schöpfung der sozialen Baubetriebe. Sind auch die Konsumgenossenschaften nicht allerwegen als «Schöpfungen der Arbeiterschaft» anzusprechen — eine jahrzehntelange Entwicklungsgeschichte in Deutschland spricht dagegen —, so ist doch kein Zweifel daran berechtigt, dass die Konsumgenossenschaften «Treuhänder» der wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter als Verbraucher sind und dass sie weit darüber hinaus als Träger einer neuen Wirtschaftsform, deren Wesen die wirtschaftliche Demokratie ist, von höchster Zukunftsbedeutung auch für die Zielsetzung der Arbeiter sind. So dass also ein gleichmässiges Interesse für die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft im allgemeinen, auch für die im genossenschaftlichen Arbeitsverhältnis stehenden Gewerkschaftsmitglieder, wie für die Genossenschaften vorliegt, um von gleichen Grundsätzen ausgehende ähnliche Richtlinien zu vereinbaren, wie es in oben angeführter Weise geschehen ist.

Da es sich, wie eingangs erwähnt, um eine internationale Erscheinung in der Genossenschaftsbewegung handelt, wäre zu erwägen, ob nicht der Internationale Genossenschaftsbund sich mit der Frage befassen sollte, um sie abzuklären und in entsprechende Formen zu bringen.

Franz Feuerstein, Stuttgart.

Die Veränderung des Geldwertes und der Lebenskosten in Frankreich und Italien im Jahre 1926.

(Mit Erläuterungen auf Seite 6.)

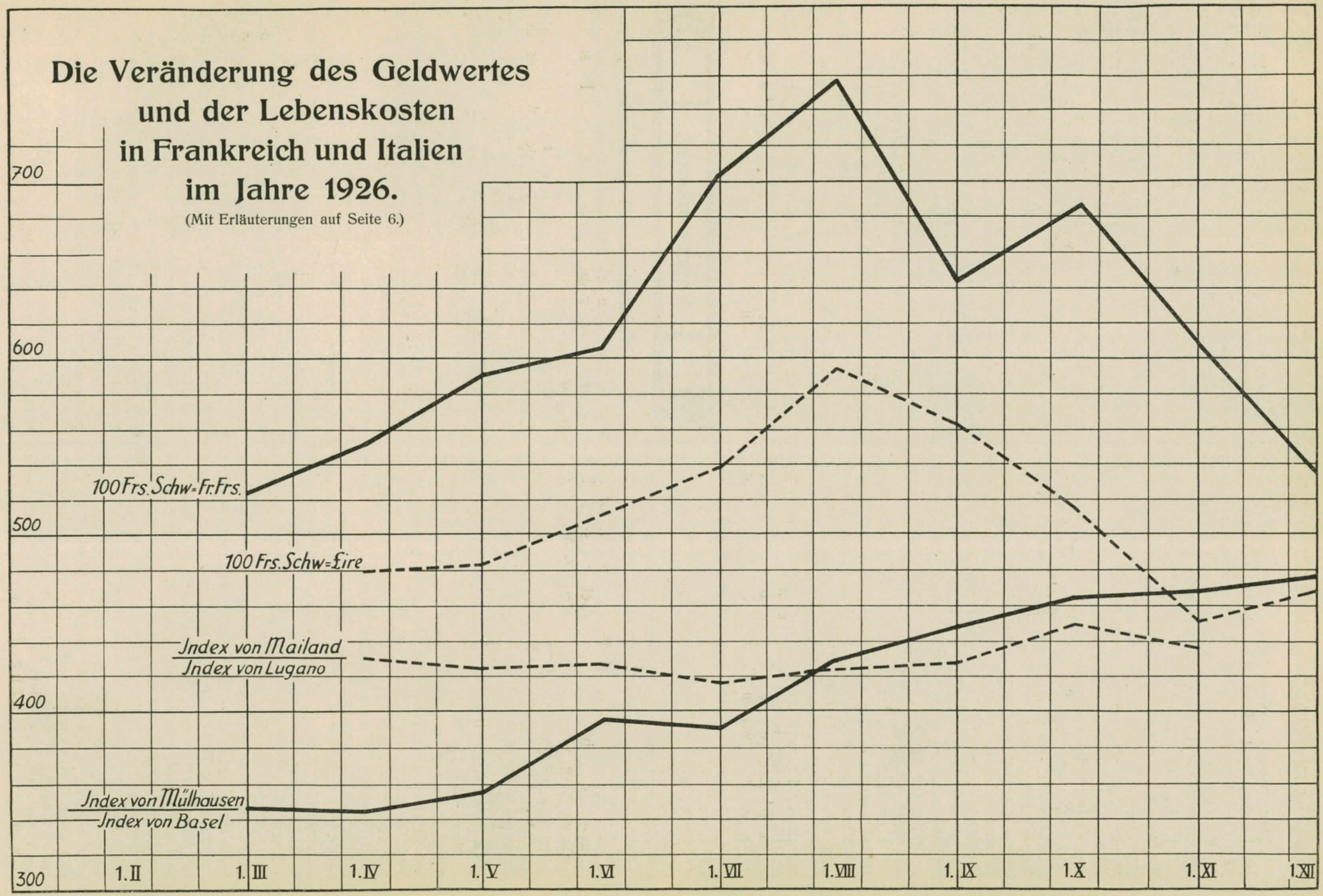

Zum besseren Verständnis der vorstehenden graphischen Darstellung über die Veränderung des Geldwertes und der Lebenskosten in Frankreich und Italien im Jahre 1926 mögen folgende Erläuterungen dienen:

Es ist eine Tatsache, die sich in der unruhigen Nachkriegszeit nur zu oft erhärtet hat, dass der innere und äussere Wert des Geldes eines Landes, d. h. die Kaufkraft, die einem bestimmten Gelde im Inland und im Ausland zukommen, keineswegs übereinstimmen, dass vielmehr bei rasch sinkender Kaufkraft im Ausland, oder, was dasselbe besagt, bei rascher Verschlechterung des Geldkurses, die sich im durchschnittlichen Niveau der Inlandpreise ausdrückende innere Kaufkraft nur zögernd folgt, währenddem umgekehrt bei einer raschen Erhöhung des äusseren Wertes wiederum der innere Wert sich nur viel langsamer verändert. Ja, es ist sogar denkbar, und tatsächlich auch schon oft vorgekommen, dass die Entwicklung der beiden Geldwerte vorübergehend verschiedene Richtungen einschlug.

Frankreich und Italien haben im Laufe dieses Jahres zuerst eine Periode beträchtlicher Entwertung (Inflation), dann eine Periode noch stärkerer Aufwertung des Geldes (Deflation) durchgemacht. Am 31. Dezember 1925 waren an der Basler Börse für 100 Schweizer Franken 518 französische Franken und 479 Liren erhältlich, am 21. Juli 1926 (tiefster Stand beider Valuten) 946 französische Franken, also fast das Doppelte, und 604 Liren, am 28. Dezember 1926 aber wiederum nur 488 französische Franken und 426 Liren.

Ueber die Veränderung des inneren Wertes des Geldes erhalten wir am besten Auskunft, wenn wir auf gleicher Grundlage berechnete Indexziffern der Länder, deren Verhältnisse untersucht werden sollen, und eines Landes mit stabilen Verhältnissen zueinander in Beziehung setzen. Drückt der Geldkurs aus, um wieviel grösser oder kleiner als das normale (Pari-) Verhältnis die äussere, so das Verhältnis zwischen den beiden Indexziffern, um wieviel grösser oder kleiner die innere Kaufkraft ist. Indexziffern von Frankreich (Mülhausen) auf Grundlage unserer Methode berechnen wir regelmässig seit 1. März, Indexziffern von Italien (Mailand) seit 1. April 1926. Am 1. März war der Wert des französischen Frankens 5,24mal, am 1. April der der Lire 4,79mal geringer als der des Schweizerfrankens. Gleichzeitig betrug das Verhältnis der Indexziffern von Mülhausen und Basel 3,45 und das der Indexziffern von Mailand und Lugano 4,31. In beiden Fällen war also die Kaufkraft im Lande grösser als im Auslande. Der Abstand zwischen innerer und äusserer Kaufkraft vergrösserte sich mit zunehmender Verschlechterung des Geldkurses. Am 1. August war die Indexziffer von Mülhausen nur 4,27mal, der Wert eines Schweizerfrankens — dem französischen Franken gegenüber — aber 7,58mal, die Indexziffer von Mailand nur 4,22mal, der Wert des Schweizerfrankens — der Lira gegenüber — aber 5,93mal höher. Dabei trat vom 1. März auf den 1. April bei Mülhausen, vom 1. April auf den 1. Mai bei Mailand und vom 1. Juni auf den 1. Juli bei beiden Städten nicht eine Verschlechterung, sondern sogar eine kleine Verbesserung des Indexverhältnisses ein. Umgekehrt stieg dann trotz starker Verbesserung des Geldkurses die Indexziffer von Mülhausen in der Zeit vom 1. August bis zum 1. Dezember und von Mailand in der Zeit vom 1. August bis zum 1. Oktober, wenn auch etwas langsamer, so doch unaufhaltsam an, und erst am 1. November schlug das Indexverhältnis Mailand/Lugano dieselbe Richtung wie das Kursverhältnis Italien/Schweiz ein, währenddem eine analoge Entwicklung für Mülhausen/Frankreich auch am 1. Dezember noch nicht in Erscheinung trat. Der Abstand zwischen innerem und äusserem Wert des Geldes verringerte sich durch diese Entwicklung ganz bedeutend. Am 1. November war der Unterschied zwischen äusserem und innerem Geldwert in Mailand/Italien bereits auf ein Minimum zusammengeschrumpft. War nämlich die Kaufkraft des Schweizerfrankens in der Schweiz 4,36mal (4,22mal am 1. August) grösser als die der Lire, so auch in Italien selbst nur noch 4,51mal (5,93mal). Bei Mülhausen ist der Abstand auch am 1. Dezember noch etwas grösser (4,74 zu 5,34), dagegen war auch Entwertung und Aufwertung in Frankreich merklich ausgeprägter als in Italien.

Es ist nicht ausgeschlossen, dass sich für kurze Zeit das Verhältnis zwischen innerem und äusserem Wert der beiden Valuten umkehren wird. Aber auch wenn dieser Fall nicht eintritt, so kann doch heute schon gesagt werden, dass der Valutavorsprung Italiens und vor allem Frankreichs sozusagen auf Null herabgesunken ist. Damit hört für die Schweiz eine gefährliche Konkurrenz auf. Frankreich und Italien selbst dürften aber heute die Zeiten durchmachen müssen, die noch keinem Lande erspart blieben, das seine Währungsverhältnisse wieder in Ordnung brachte. In unserem eigenen Interesse ist zu wünschen, dass dieser Prozess sich möglichst rasch und harmlos abwickle.

Volkswirtschaft

Wirtschaftlicher Wochenbericht.

Das Beste, was dem Jahre 1926 nachzusagen ist, besteht darin, dass es besser endet als es angefangen hat und dass all die schlimmen Ueberraschungen, die es brachte, zum Glück nicht so viel Unheil mit sich brachten als anfänglich befürchtet wurde. Das gilt besonders für die Schweiz, für die das Jahr mit einem enormen Rückgang des Exports den Anfang machte, wozu sich dann schwere Naturkatastrophen und das endlose Regenwetter des Frühjahrs gesellten, um anscheinend auch der Landwirtschaft und den Verkehrsgewerben und Verkehrsanstalten jede Hoffnung auf ein ertragreiches Jahr zu nehmen. Es ist besser gekommen als zu befürchten war, das glänzende Spätsommer- und Herbstwetter hat vieles gutgemacht und neuerdings scheint sich auch unser Export zu beleben. Die Landwirtschaft hat freilich für die befürchtete Fehlernte eine schwere Preiskrise auf dem Milchmarkt eingetauscht und unsere Eisenbahnen laborieren an Defiziten, die das Kopfzerbrechen aller Finanzpolitiker sind. An wirtschaftlichen Sorgen ist für uns also noch kein Mangel.

Dem Ausland ist es 1926 meist ähnlich gegangen wie der Schweiz. In England hat der Generalstreik und der Kohlenstreik nicht solch ruinöse wirtschaftliche Folgen gehabt als die Schwarzseher befürchten wollten. Frankreich hat den unabwendbar scheinenden Währungsverfall zum Stillstand gebracht. Belgien hat seine Valuta stabilisiert und Italien scheint die Methoden zeitweiliger Inflation gleichfalls endgültig aufgeben zu wollen. In Deutschland hat sich die Konjunktur gebessert und die Börse hat die erwartete weitere Besserung der Lage schon in dem Masse vorweggenommen, dass die Kurse der deutschen Aktien sich im Durchschnitt seit Jahresfrist

etwa verdoppelt haben. Am wenigsten befriedigend sieht es zur Zeit in Oesterreich aus. Wohl ist die Zahl der Arbeitslosen etwas zurückgegangen, aber die ungeheuerlichen Finanzskandale haben den Staat mit schweren Verpflichtungen belastet und zugleich gezeigt, wie sehr durch die Inflation das moralische Fundament des modernen Geschäftslebens geschädigt worden ist.

Haben wir Grund, auf eine weitere Besserung der Dinge im Jahre 1927 zu hoffen? Diese Frage kann man ohne Prophetengabe bejahen, wenn die Politik der Wirtschaft keinen Strich durch die Rechnung macht, das heisst, die Welt von Kriegen und Revolutionen verschont bleibt. Und dafür haben wir eine gewisse Garantie in dem immer noch vorhandenen Friedensbedürfnis der Völker und in der Erfahrung, dass Revolutionen weit weniger zu ändern pflegen, als ihre Vorkämpfer von ihnen erhofften. Darum haben sich die auf Frieden und Ausgleich gerichteten Tendenzen in der internationalen Politik allen Widerständen zum Trotz behauptet. Man konnte befürchten, dass mit der Berufung des Führers des französischen Nationalismus zur Leitung der französischen Politik die Annäherung zwischen Deutschland und Frankreich sich wieder ins Gegenteil verkehren würde. Aber Poincaré hat gezeigt, dass er zu den Staatsmännern gehört, die aus dem Widerhall ihrer Reden und aus ihren Niederlagen etwas zu lernen wissen und hat sich bisher in der äusseren Politik mit lobenswerter Mässigung verhalten. Auch der Stein des Anstosses, den das bekannte Kriegsgerichtsurteil der deutsch-französischen Annäherung auf den Weg geworfen hatte, ist so schnell beseitigt worden, dass der gute Wille der französischen Machthaber zur Fortführung der Verständigungspolitik nicht angezweifelt werden kann.

Freilich könnte ein kritikloses Vertrauen in die Sicherheit des Weltfriedens leicht getäuscht werden. Während der deutsch-französische Brandherd allmählich zu verglimmen beginnt, scheint südlich der Alpen ein neuer Herd politischer Gefahren zu entstehen, denn der italienische Fascismus entwickelt, vielleicht gegen den Willen des amtlichen Leiters der italienischen Politik, eine Angriffslust gegen seine inneren und äusseren Gegner, die nichts Gutes verheisst, wenn er sich nicht bald darauf besinnt, dass Mässigung und Selbstbeherrschung die erste Pflicht dessen ist, der über andere herrschen will. Auch in den unsichern Verhältnissen der neugeschaffenen Staaten liegen noch Gefahren versteckt, die heute wohl kaum richtig eingeschätzt werden. Doch die Tatsache, dass noch keine zehn Jahre seit den schrecklichen Erfahrungen des Weltkrieges vergangen sind, dürfte uns die Wiederholung einer gefährlichen politischen Explosion für die nächste Zukunft wohl ersparen.

Genossenschaftliche Frauenbewegung

Plakatwettbewerb für Genossenschafterinnen. (Mitgt.) Die Genossenschafterinnen sind treue Leser und starke Stützen der Genossenschaftspresse; viele von ihnen haben sich die Mühe gegeben, um genossenschaftliche Zeitungen bei andern einzuführen. Sie müssen ein gutes Verständnis dafür haben, was das Auge der Hausfrauen bei einem Artikel oder einem Inserat am meisten fesselt und was den grössten Eindruck auf sie macht. Nächstes Jahr soll in Stockholm eine genossenschaftliche Presse-Ausstellung in Verbindung mit dem Internationalen Genossenschaftsbund-Kongress stattfinden, und die Internationale Genossenschaftliche Frauengilde trägt die Verantwortung für eine Frauensektion, die öffentlich die genossenschaftliche Frauenliteratur erläuternd darstellen wird, und die die Frauenzeitschriften, die Veröffentlichungen der Frauengilde usw. umfassen wird. Einen Teil dieser Abteilung soll ein Wettbewerb einnehmen, der allen genossenschaftlichen Frauen zugänglich ist und einen Entwurf für ein Plakat darstellt, das entweder eine Frauenzeitschrift öffentlich bekannt macht oder die Frauen auffordert, die genossenschaftliche Presse zu unterstützen.

Hier bietet sich den Frauen die Gelegenheit, in einer Zeichnung alle Hauptzüge der Genossenschaftspresse darzustellen, die die Leser interessieren können, oder in einem Bild die besonderen Vorzüge der genossenschaftlichen Zeitschrift darzulegen. Alle Entwürfe können bei der Ausstellung verkauft werden und diejenigen Herausgeber, die sich mehr weibliche Leser sichern wollen, werden Gelegenheit haben, ihre Propaganda damit zu beginnen, dass sie in den Plakaten hauptsächlich den Standpunkt der Frauen wiedergeben. Das preisgekrönte Plakat wird Eigentum der Internationalen Genossenschaftlichen Frauengilde und falls es verkauft wird, wird der Gewinn zugunsten des Fondes gehen.

Die folgenden Bedingungen sind von Interesse für alle, die sich am Wettbewerb beteiligen wollen:

1. Alle Bewerberinnen müssen Frauen sein, die Mitglieder einer genossenschaftlichen Organisation sind oder einem genossenschaftlichen Haushalt angehören.
2. Alle Zeichnungen müssen das Bureau der Gilde (38 Downshire Hill, Hampstead, London, N. W. 3) spätestens bis 1. Juni 1927 erreichen. Jede Zeichnung muss Name und Adresse des Künstlers in deutlich lesbarer Schrift auf der Rückseite tragen.
3. Alle Zeichnungen müssen ein Format von 75×50 cm haben und können in irgendeinem Stoff oder Stil ausgeführt werden.
4. Im Falle, dass eine grosse Anzahl von Plakaten einlaufen, werden alle zum Wettbewerb zugelassen, aber das Komitee behält sich vor, eine Auswahlsammlung für die Ausstellung zu treffen.

Bewegung des Auslandes

Italien.

Faschistische Aktionen gegen die Südtiroler Raiffeisenkassen. In Bozen besteht seit langen Jahren ein Verband der landwirtschaftlichen Genossenschaften Deutsch-Südtirols, der sehr erfolgreich und zum Segen des Tiroler Landvolks wirkte. Als Zentralkasse und Ausgleichsstelle für die 132 in Südtirol bestehenden Raiffeisenkassen wurde 1921 eine landwirtschaftliche Zentralkasse in Bozen gegründet. Gelegentlich der Generalversammlung der Zentralkasse am 3. Oktober kam es zu wüsten Auftritten, welche die Sprengung der Versammlung durch die eingedrungenen Faschisten zur Folge hatten. Da die Versuche, auf wirtschaftlichem Wege die Zentralkasse und mit ihr die landwirtschaftlich-genossenschaftliche Kreditorganisation zum Erliegen zu bringen, nicht die gewünschte Wirkung gezeitigt hatten, versuchte man es jetzt mit brutaler Gewalt. Es wurde ein faschisti-

Jahresabschlüsse von

Verein	Abschluss pro	Mitgliederzahl	Zahl der Läden	Warenumsatz Total	Warenumsatz pro Mitglied	Warenbezug beim V. S. K.	Betriebskosten Total	Betriebskosten in % zum Warenumsatz	Betriebsüberschuss	Verteilung des Betriebsüberschusses: Ausbezahlte Rückvergütung in Fr.	Ausbezahlte Rückvergütung %	Abschreibungen	Zuweisungen an diverse Reservefonds
Airolo	6. 1. 26	297	1	109,934	370	43,943	8,125	7,4	13,508	6,593	7	—	4,702
Albinen . . .	10. 1. 26	74	1	41,650	563	30,133	?	?	2,784	2,056	6	?	696
Amriswil[1]) . . .	31. 12. 25	270	6	161,612	599	85,744	?	?	—	—	—	—	—
Basel, A. C. V. .	9. 1. 26	42,231	182	53,232,017	1,260	20,315,333	10,089,621	19,0	3,073,243	2,908,933	8	—	160,000
Bassersdorf . .	31. 12. 25	104	2	79,402	763	53,524	?	?	5,675	3,225	5	?	1,000
Bellwald . . .	31. 12. 25	21	1	20,617	982	8,924	2,120	10,3	648	524	5	—	124
Benken (St. G.) .	31. 12. 25	65	1	35,350	544	17,396	?	?	835	835	4 u. 3	?	—
Dietlikon . . .	31. 12. 25	223	2	157,456	706	90,634	21,661	13,8	5,702	5,097	5	223	—
Dübendorf . .	31. 12. 25	?	5	842,975	?	285,426	68,712	8,2	39,300	?	?	620	?
Felsberg . . .	31. 12. 25	171	1	215,000	1,257	77,861	?	?	14,016	12,834	8	?	1,183
Giswil	21. 10. 25	48	1	43,959	916	12,325	?	?	—	—	—	230	—
Haldenstein . .	31. 12. 25	88	1	98,961	1,125	36,512	6,874	6,9	6,702	6,702	10 u. 6	1,000	1,700
Hätzingen . .	31. 12. 25	549	3	580,855	1,058	205,833	51,253	8,8	54,453	51,747	10	2,542	1,500
Herisau[2]) . . .	31. 8. 25	1,773	11	117,704	664	98,939	?	?	—	—	—	?	—
Jenaz	28. 2. 26	296	1	240,072	811	185,509	7,244	3,0	11,539	?	?	?	?
Küblis	31. 12. 25	111	2	98,686	889	74,368	8,397	8,5	2,740	2,192	8	—	548
Leibstadt[3]) . .	30. 11. 25	60	1	60,743	1,012	43,904	5,765	9,5	4,297	2,677	9 u. 5	361	1,000
Luzern	31. 12. 25	12,526	45	8,694,293	694	2,411,024	1,635,979	18,8	442,778	369,293	6	84,310	17,354
Maisprach . .	31. 12. 25	134	1	108,377	809	72,246	7,512	6,9	10,643	9,000	10	200	1,064
Müllheim . . .	31. 12. 25	40	1	37,813	945	27,480	?	?	2,533	1,579	7 u. 5	?	300
Mümliswil . .	2. 1. 26	295	1	182,175	618	137,192	18,841	6,9	8,326	6,300	6	700	900
Nesslau . . .	28. 2. 26	719	4	260,200	362	74,037	35,260	13,6	23,460	16,250	7	—	—
Niedererlinsbach	31. 12. 25	373	3	242,043	649	78,902	30,514	12,6	12,411	11,762	7	—	—
Oberbuchsiten .	31. 3. 26	146	1	76,025	521	39,481	6,692	8,8	7,331	4,896	7	694	1,500
Oltingen . . .	31. 12. 25	83	1	57,578	694	42,092	?	?	5,777	4,015	9	?	1,700
Rünenberg[4]) . .	30. 9. 25	169	2	115,415	683	43,571	10,314	8,9	7,126	5,507	8	?	713
Steg-Fischenthal	31. 12. 25	85	1	85,838	1,010	43,571	8,964	10,4	7,173	4,998	8 u. 5	—	2,000
Villmergen . .	31. 12. 25	172	1	61,200	356	33,662	4,382	7,2	6,807	3,600	8	205	2,000
Vogelsang, Gd. Gebenstorf	3. 4. 26	129	1	167,181	1,296	84,916	13,676	8,2	16,085	14,509	9	1,500	989
Würenlos . . .	31. 12. 25	105	1	115,906	1,104	75,418	8,291	7,2	11,504	9,120	10 u. 7	300	2,300

[1]) 6 Monate. [2]) 2 Monate. [3]) 11 Monate. [4]) 9 Monate.

scher Regierungskommissar Dr. Steffanini eingesetzt. Die Zentralkasse war den Faschisten schon lange ein Dorn im Auge, weil die italienischen Banken, die in Südtirol Zweiganstalten eröffnet hatten, von der heimischen Bevölkerung fast gar nicht in Anspruch genommen wurden. Mit dem Schlag, den die Faschisten gegen das deutsche Kreditwesen in Südtirol geführt haben, ist das gesamte landwirtschaftliche Kreditwesen mit 132 Raiffeisenkassen der italienischen Kontrolle unterworfen.

«Die brutale Vergewaltigung,» schreibt die «Deutsche landwirtschaftl. Genossenschaftspresse» der diese Mitteilungen entnommen sind, «hat aber vom rein genossenschaftlichen Standpunkt aus eine sehr ernste Seite. Es geht um nicht mehr und nicht weniger als um das Fortbestehen genossenschaftlicher Arbeit auf der Grundlage der Selbstverwaltung, der Selbsthilfe und der Selbstverantwortung. Auf dieser Grundlage ist das Genossenschaftswesen gross geworden und hat in der Welt seine gewaltige Bedeutung gewonnen. Wird an diesen Grundlagen gerüttelt, so wird der ganze genossenschaftliche Bau erschüttert und muss schliesslich zusammenbrechen. Sein Zusammenbruch zeitigt aber zugleich die schwersten Folgen für das Wirtschaftsleben. Die faschistische Regierung ist nicht gut beraten, wenn sie glaubt, mit Anwendung von Gewalt ihre politischen Ziele zu erreichen. Die genossenschaftliche Arbeit beruht auf dem Vertrauen der Mitglieder. Ist dies Vertrauen nicht mehr vorhanden, so wird die genossenschaftliche Form zum Gefäss ohne Inhalt. Den Schaden trägt aber die Wirtschaft, die sich auf die Dauer nicht kommandieren und von oben herunter regeln lässt. Das Vorgehen in Bozen ist daher nicht nur ein den Genossenschaftsgedanken tötendes, sondern auch ein überaus törichtes Vorgehen, das von genossenschaftlichen Gesichtspunkten aus schärfste Verurteilung verdient.»

Finnland.

Ein aus Genossenschaftern zusammengesetztes Ministerium hat zurzeit Finnland. Ueber diese interessante Erscheinung schreibt Heinrich Kaufmann in der «Genossenschaftl. Rundschau» folgendes:

«Anfang dieses Jahrhunderts studierte zwei Jahre ein junger Finnländer, Väinö Tanner, die Genossenschaftsbewegung in Hamburg, indem er bei der Grosseinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine m. b. H., Hamburg, und bei dem Konsum-, Bau- und Sparverein «Produktion», Hamburg, praktisch arbeitete. In seine Heimat zurückgekehrt, trat Tanner in den Dienst der Genossenschaftsbewegung. Seit vielen Jahren ist er jetzt der Vorsitzende des neuen Verbandes finnischer Konsumgenossenschaften. Zugleich ist er der Geschäftsführer des grossen und vorbildlichen Konsumvereins «Elanto» in Helsingfors. Ebenso gehört er dem Zentralvorstande des Internationalen Genossenschaftsbundes an. Auf mehreren unserer deutschen Genossenschaftskongresse hatten wir das

Verbandsvereinen.

Kasse	Bankguthaben	Warenvorräte	Debitoren	Wertschriften	Liegenschaften	Mobilien Maschinen u. ä.	Waren- und Bankschulden	Spar- und Depositengelder	Obligationen	Anteilscheine	Hypotheken	Reservefonds	Verein
3,618	13,306	16,958	—	3,900	—	1	—		5,200	4,300	—	17,948	Airolo
1,054	—	7,216	3,973	400	—	—	4,197	—	—	1,850	—	3,833	Albinen
6,441	—	83,623	1,543	2,800	270,000	20,098	109,121	129,473	58,000	—	218,271	—	Amriswil
185,701	4,413,577	6,011,428	811,188	1,335,323	12,772,145	809,000	1,542,070	10,546,324	5,939,400	—	1,103,495	2,549,356	Basel, A. C. V.
4,635	—	29,580	—	600	—	5,000	7,226	—	14,900	6,441	—	6,400	Bassersdorf
238	—	3,500	4,400	200	—	—	1,811	—	1,500	1,050	—	2,524	Bellwald
102	151	7,267	1,076	400	—	400	7,335	—	—	260	—	—	Benken (St. G.)
1,735	—	63,630	1,229	2,000	164,067	2,800	97,528	8,656	3,900	15,728	102,000	6,600	Dietlikon
171	?	125,338	12,662	?	173,000	4,000	?	?	?	?	?	?	Dübendorf
—	—	26,477	2,444	800	22,204	2,892	—	—	—	3,420	9,616	28,422	Felsberg
278	—	19,000	6,368	700	—	1,600	27,386	—	1,275	6,760	—	—	Giswil
627	3,802	11,873	—	—	26,850	—	1,287	—	—	2,610	25,848	7,105	Haldenstein
3,333	41,907	121,736	62,346	52,700	48,302	1	—	—	—	237,671	8,000	31,702	Hätzingen
16,413	49,186	272,946	3,500	36,390	385,000	39,315	116,562	118,131	461,950	—	246,000	—	Herisau
2,937	148,759	7,800	—	1,200	12,000	1	—	126,569	—	5,940	—	28,150	Jenaz
1,543	—	22,779	15,490	600	—	80	11,858	5,640	12,350	2,220	—	5,522	Küblis
2,242	—	20,181	8,537	900	—	1,100	23,038	—	—	1,562	—	5,250	Leibstadt
51,266	51,118	1,564,536	53,091	643,215	3,009,000	180,001	579,260	2,290,596	910,700	370,558	340,127	851,783	Luzern
1,515	17,679	18,015	894	1,600	12,801	1	712	—	—	—	—	41,744	Maisprach
672	—	12,570	1,278	200	45,000	2,683	8,630	17,421	9,900	845	18,000	5,245	Müllheim
3,965	4,492	42,964	16,990	2,200	12,360	1,000	646	—	19,810	—	30,600	25,800	Mümliswil
60	—	75,926	1,736	3,550	39,000	4,244	44,253	—	18,800	5,603	32,400	—	Nesslau
358	311	69,625	5,193	2,902	24,500	1	18	49,028	—	—	21,500	19,933	Niedererlinsbach
597	—	11,113	603	700	—	1	6,378	—	—	—	—	1,500	Oberbuchsiten
1,865	3,766	6,355	278	400	—	1	4,085	—	—	—	—	4,502	Oltingen
1,966	4,067	40,671	5,757	800	26,000	1	25,651	—	—	—	27,500	19,698	Rünenberg
4,439	3,074	12,400	1,008	5,400	29,000	1	—	—	1,100	10,527	23,000	15,132	Steg-Fischenthal
1,027	664	17,000	—	1,920	—	800	—	—	4,050	3,319	—	11,473	Villmergen
339	7,809	17,000	7,417	1,031	47,000	—	—	48,307	—	2,280	—	15,200	Vogelsang, Gd.Gebenstorf
613	3,745	17,480	3,014	12,400	—	1,400	—	19,858	—	3,690	—	5,900	Würenlos

Vergnügen, unseren Freund Tanner als Vertreter der finnländischen Genossenschaftsbewegung zu begrüssen. Vor einiger Zeit ist nun in Finnland infolge der Uneinigkeit der bürgerlichen Parteien eine neue Regierung gebildet worden. Ministerpräsident ist unser Freund Tanner. Von den dreizehn Mitgliedern des Ministeriums gehören nicht weniger als neun dem Verwaltungsorgan des Konsum- und Sparvereins «Elanto» an. Auch die übrigen Mitglieder sind überzeugte Genossenschafter. Es ist unseres Erachtens das erstemal, dass ein Land von einem rein genossenschaftlichen Ministerium regiert wird. Wenn auch infolge der Mehrheitsverhältnisse in Finnland nicht damit gerechnet werden kann, dass die gegenwärtige Regierung ein sehr hohes Alter erreicht, so ist es doch zweifellos, dass ihr Wirken für die Geschichte Finnlands von hoher Bedeutung sein wird. Hierzu wünschen wir dem Ministerium Tanner von Herzen Glück!»

(Wir fügen bei, dass Tanner auch nach der Schweiz gekommen ist, um unsere Bewegung kennen zu lernen. Natürlich wünschen auch wir den an die Regierung gekommenen finnischen Genossenschaftern für ihre wohl auch dem Genossenschaftswesen zugute kommende Regierungstätigkeit besten Erfolg. Die Red.)

Dänemark.

Der Konsumverein von Kopenhagen, der nun sein zehnjähriges Bestehen feiern konnte, ist der grösste der Konsumvereine des Landes. Aus seinem Jahresbericht für 1925/26 geht hervor, dass er 28,406 Mitglieder zählt. Der Umsatz von 9,8 Millionen war etwas geringer als im Vorjahre, was sich aus der allgemeinen Preissenkung erklären lässt. Von dem Umsatz entfielen auf 37 Kolonialwarenläden 4,4 Millionen Kronen, auf 31 Viktualien- und 11 Fleischläden 3,7 Millionen, auf 10 Manufaktur- und Schuhwarenläden ½ Million und auf 6 Bäckereien und 1 Meierei 765,000 Kronen. Die Produktion der Fettwarenfabrik, die 7278 Schweine und 2266 Ochsen und Kälber, sowie 700 Schafe verarbeitete, belief sich auf 2,130,000 Kronen. Insgesamt wurden 413 Personen beschäftigt.

Nordamerika.

Der fünfte Genossenschaftstag der Co-operative League (Vereinigte Staaten von Nordamerika) fand zu Anfang November in Minneapolis statt. Vertreten waren 132 Genossenschaften mit 64,700 Mitgliedern durch 65 stimmberechtigte Delegierte, die aus 16 amerikanischen Bundesstaaten und zwei kanadischen Provinzen stammten. Die einleitende Ansprache hielt der Präsident Dr. Warbasse, dann erfolgte die Berichterstattung der Verbandsfunktionäre. Warinner sprach über die genossenschaftliche Ausbildung des Verteilungsstellenpersonals, Nurmi und Regli über Buchführung und Revision, Halonen über die Beziehungen zur Arbeiterbewegung, Siegler über die Bedeutung des Genossenschaftswesens für die Gewerkschafter, Reno über genossenschaft-

liches Versicherungswesen, ebenso Branch, Ronn und Bergengren über genossenschaftliches Bankwesen, Cotterill über das landwirtschaftliche Absatzwesen und seine Beziehungen zur Verbraucherbewegung, ein Hand-in-Hand-arbeiten befürwortend, das auch Goss, Keen und Ransom empfehlen, Alanne und andere über genossenschaftliche Fortbildungsschulen und genossenschaftliches Jahrbuch, Warbasse über die Frage, ob die Ortsvereine direkt der Liga oder zunächst den Bezirksverbänden anzugehören hätten. Eine ganze Anzahl Entschliessungen über wichtige Fragen fand Annahme. In den Vorstand wurden Alanne, Endres, Goss, Herron, Long, Niemela, Nordby, Ronn, Tenhunen, Walker, Warbasse, Warinner, Warne, Wirkkula, Frau Arnold, Liukku und Saari gewählt. Zum internationalen Genossenschaftskongress in Stockholm werden voraussichtlich Dr. Warbasse und Frau, Warinner, Liukku, Tenhunen, Alanne und Nordby erscheinen.

Belgien.

Ueber die Stabilisation und die belgischen Genossenschaften schreibt «La Coopération Belge»: «Die Stabilisierung ist erfolgt. Die Schwankungen der Währung werden die Preise nicht mehr durch solche Zuckungen beeinflussen, wie es in den letzten sechs Monaten der Fall war. Das ist ein Ergebnis, wie es erwartet wurde!

Aber wenn nun auch die Devisen einen festen Kurs einhalten werden, so wird das nicht auch der Fall sein bei den Preisen, die die Neigung haben werden, sich denen des Auslandes, den Weltpreisen, zu nähern. Augenblicklich sind noch eine Anzahl unserer Preise, die durch die Verhältnisse der Umgebung beeinflusst werden, weit davon entfernt, sich auf Weltbasis zu bewegen, und es ist anzunehmen, dass sie sich ihr nähern werden. Preissteigerung! Werden die Löhne und Gehälter dieser Steigerung unmittelbar folgen? Nein, das ist wenig wahrscheinlich; sie werden erst in gewissem Abstande folgen. Inzwischen: Einschränkung des Verbrauchs, Einschränkung der Erzeugung. Die Folge: wahrscheinlich Arbeitslosigkeit. Mit welcher Eindringlichkeit werden diese Erscheinungen des morgigen Wirtschaftslebens sich geltend machen? Wer vermöchte das zu sagen? In wieviel Zeit werden sie in die Erscheinung treten? Niemand vermag auf diese Frage zu antworten. Was als gewiss erscheint, das ist, dass die Preissteigerung von unseren Genossenschaften erhöhte Liquidität beanspruchen wird. Wie diese finden?

Man muss sie von den Mitgliedern unserer Genossenschaften fordern. Das Sozialkapital der Mehrzahl von ihnen ist lächerlich schwach geblieben. Es beträgt noch 10, 25, 50 und vereinzelt 100 Franken (20 Belgas im Höchstfalle). Wie kann man die Vorkehrungen zur Deckung der Bedürfnisse von 500, von 1000, von 5000 Familien mit Sozialkapitalien treffen, die nur einige tausend Franken betragen? Das bedeutet, die Genossenschaften zwingen, direkt oder indirekt zu einem Zinsfusse von 6% und mehr zu leihen und so ihre Einkäufe mit einer drückenden Belastung zu beschweren.

Die Stunde ist gekommen für alle unsere Genossenschafter, die Finanzlage ihrer Genossenschaft zu festigen durch Zeichnung und Einzahlung von mindestens 100 Franken, sei es, dass sie den Betrag ihres Geschäftsanteils erhöhen, sei es, dass sie mehrere Anteile übernehmen. Die deutsche Genossenschaftsorganisation, die äusserst schwierige Zeiten durchgemacht hat, hat sich nicht gescheut, den Genossenschaften zu erklären, dass sie die Pflicht hätten, den Betrag ihres Sozialkapitals zu erhöhen. Wenn die Genossenschafter wirklich vorausschauende Leute sind, dann werden sie alle mehrere Anteile nehmen, so hart auch die heutige Zeit sein mag.»

Aus unserer Bewegung

Oensingen. Am 8. Dezember hielt unsere Genossenschaft ihre ordentliche Jahresversammlung ab. Sie war von etwa 100 Mitgliedern besucht. Leider vermissten wir diesmal die verehrten Genossenschafterinnen, was vielleicht dem Umstand zugeschrieben werden kann, dass den Frauen und Töchtern das übermässige Rauchen im Versammlungslokal zuwider ist. Man sollte hierauf Rücksicht nehmen.

Der Präsident der Generalversammlung, Herr Alb. Pflüger, Landwirt, konnte alsbald das Traktandum Jahresbericht und Rechnung zur Verhandlung stellen. Der Umsatz hat im abgelaufenen Geschäftsjahr eine Verminderung erfahren, die einesteils durch niedrigere Preise einzelner Artikel, anderseits auf die grosse Konkurrenz und Lauheit der Mitglieder zurückzuführen ist. Die Rechnung erzeigte an Aktiven: Kassa Franken 5118.25, Kontokorrent Fr. 8048.—, Waren Fr. 47,452.90, einen ziemlich hohen Ausstand mit Fr. 1418.15, Depositen Fr. 18,775.55, Wertschriften Fr. 2500.—, Heizungsanlage Fr. 2000.—, Liegenschaften Fr. 43,000.—, Mobilien Fr. 2.—, Kohlenvorrat Franken 1200.—, total Fr. 129,614.73. — Die Passiven betragen: Sparverein Fr. 51,450.15, Liegenschaften Fr. 24,000.—, Reservefonds Fr. 38,782.50, Nettoüberschuss Fr. 15,382.08.

Der Sparverein erzeigte an Einnahmen: Zinse Fr. 2248.90, Rückvergütungseinlagen Fr. 1669.55, sonstige Einlagen Franken 4727.60, Rückbezüge Fr. 3100.—, total Fr. 11,753.60. Die Ausgaben betragen Fr. 11,743.30. Die beiden Rechnungen wurden mit kleineren Bemerkungen genehmigt. Die Unkosten betrugen ca. 8½% des Umsatzes. Der Reingewinn wurde verteilt wie folgt: 8% in bar an die Mitglieder und 1% als Gutschrift im Sparheft, dem Armenerziehungsverein Gäu Fr. 100.—, der Frauenliga, Sektion Oensingen, Fr. 50.— und Vortrag auf neue Rechnung Fr. 1234.93.

Infolge Demission mussten zwei Ersatzwahlen in den Verwaltungsrat getroffen werden; in geheimer Abstimmung wurden aus einem Vierervorschlag gewählt die Herren Werner Baumgartner, Wirt, und Ernst Schneeberger, Eisenwerkarbeiter.

Ein schriftlicher Antrag auf Abänderung der Artikel 17 und 20 der Statuten wurde dem Verwaltungsrat zur Prüfung überwiesen. Der Präsident ermahnte zum Schlusse die Mitglieder, treu zur Genossenschaft zu stehen, ihren Bedarf im eigenen Laden zu decken und so das ihrige beizutragen, dass die Genossenschaft auch weiter blühe und gedeihe. *r.*

Uzwil, (Korr.) Es ist keine Seltenheit, wenn in irgendeiner Versammlung ausschliesslich Männer zusammenkommen. Letzten Samstag aber waren es ausschliesslich Frauen und sogar in überwiegender Zahl Hausfrauen, die dem Rufe des Allg. Konsumvereins Uzwil und Umgebung in der Zahl von etwa 450 gefolgt sind. An diesem Abend fand nämlich im Hotel «Schweizerhof» der Teeabend, zugleich Schlussabend des nun offiziell abgeschlossenen Strick- und Häkelkurses, statt. Die Verwaltung hat, wie es scheint, in Verbindung mit dem Bildungsausschuss der Arbeiterunion mit der Durchführung eines solchen Kurses einen guten Griff getan. Anfänglich rechnete man mit einer Teilnehmerzahl von ca. 50 Frauen Statt deren 50 waren es aber 150. Daher musste der Kurs getrennt und doppelt geführt werden. Für zwei tüchtige Kursleiterinnen sorgten die Vertreter der Firma Liebig & Co. Letztere übernahm auch die Belieferung des Kurses mit Wolle. In Verbindung mit dem Teeabend fand eine Ausstellung der angefertigten Handarbeiten, welche in allen Teilen voll befriedigte, statt. Viele dem Kurse ferngestandene Frauen haben sich mit grosser Verwunderung über all die schönen Sachen nur lobend ausgesprochen. Im Anschlusse der Ausstellung übernahm Frau Bosshart-Frölich aus Zürich in verdankenswerter Weise das Referat. Dieses wurde mit spannender Aufmerksamkeit entgegengenommen. Die ganze Entwicklungsgeschichte der Konsumvereine, von ihren Anfängen in England bis zu den heutigen, in der ganzen Welt verbreiteten und erstarkten Organisationen, wurde den Anwesenden klargemacht. Dann wurden auch die Unterschiede der Ziele der Genossenschaft und diejenigen des Privathandels so klar und deutlich auseinandergelegt, dass wohl manche mit dem so hochstehenden Genossenschaftsgedanken noch nicht ver-

traute Hausfrau in sich gehen und der verehrten Referentin beipflichten musste. Hoffen wir, dass ihre Worte nicht nur als leerer Schall verhallen, sondern dass das Genossenschaftswesen mehr denn je gewürdigt und der Konsumverein so viel als nur möglich berücksichtigt werde. Dem Referate folgte der Schmaus der vom Allg. Konsumverein gratis gelieferten Süssigkeiten mit Tee. Zugleich setzte eine flotte Tafelmusik ein und gab ihre Weisen zum besten. Klar ist, dass auch den Tanzlustigen Rechnung getragen wurde.

Die Verwaltung des Allg. Konsumvereins glaubt nun mit der Durchführung des in allen Teilen wohlgelungenen Abends, an dem sich alt und jung erfreuten, propagandistischer gewirkt zu haben, als mit einem Dutzend gross angelegter Inserate.

Bibliographie

Der Spargedanke in der Konsumgenossenschaftsbewegung von R. Schloesser, Köln 1926. Verbrauchergenossenschaftliche Bücherei des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine No. 9.

Nach der furchtbaren Inflationsperiode, in welcher grosse Volksteile völlig verarmt sind und jede Sparlust verkümmerte, bedeutet die kleine Schrift Schloessers ein mutiges Wort.

Die Sparfreude muss wieder geweckt, in gesunde Bahnen geleitet und sorgfältig organisiert werden. Das wird im vorliegenden Heft 9 der Verbrauchergenossenschaftlichen Bücherei in frischer und überzeugender Sprache unternommen.

Das Schriftchen, obwohl deutsche Verhältnisse beschlagend, können wir auch dem schweizerischen Leser warm empfehlen. Es behandelt die folgenden Probleme: 1. Die wirtschaftliche und erzieherische Bedeutung des Sparens. — 2. Die besondere Bedeutung des Sparens in der Konsumgenossenschaft. — 3. Die Geschichte und der Stand der Konsumgenossenschafts-Sparkassen. — 4. Die Betriebstechnik der Konsumgenossenschafts-Sparkassen. — 5. Der zentrale Ausbau des konsumgenossenschaftlichen Sparwesens.

The People's Year Book 1927. Dieses reichhaltige Volksjahrbuch, wie der Titel im Deutschen lauten würde, ist soeben in zehnter Ausgabe erschienen. Es präsentiert sich, wie immer, in gediegener Ausstattung und wird in solidem rotem Einband zum erstaunlich billigen Preise von 3 Shilling pro Exemplar abgegeben. Herausgeber sind bekanntlich die englische und schottische Grosseinkaufsgenossenschaften (Manchester und Glasgow). Wie schon in früheren Jahren informiert das «Year Book» in ausführlicher Weise über die genossenschaftliche Bewegung in allen Kulturländern, wobei naturgemäss auf die im Berichtsjahre erzielten Fortschritte das Hauptgewicht gelegt wird. Aus nicht weniger denn 36 Staaten wurde wertvolles statistisches Material über den Stand unserer Bewegung zusammengetragen. Damit erschöpft sich jedoch der Inhalt des Jahrbuches keineswegs. Von besonderer Aktualität sind eine Anzahl Abhandlungen über allgemein wirtschaftspolitische Fragen, wie z. B. diejenige der *Währungskrise* in Frankreich, Belgien, Italien und Polen. Ein anderer Aufsatz beschäftigt sich mit dem britischen Kapitalismus. Die Arbeiterbewegung, die Verhandlungen des britischen Parlaments, die Entwicklung in Industrie, Wohnungsfürsorge etc. werden ebenfalls von kompetenten Mitarbeitern erörtert. Nicht zu vergessen ist schliesslich, dass selbst populär wissenschaftliche und künstlerische Themen (Theater, Belletristik, Filmproduktionen etc.) nicht fehlen. Eine Anzahl geschmackvoller Illustrationen erhöhen den Wert des so vielseitig orientierenden Jahrbuches. Bestellungen werden auch von der Buchhandlung des V. S. K. entgegengenommen.

Statistik der neuen ausserordentlichen eidgenössischen Kriegssteuer. Herausgegeben von der Eidg. Steuerverwaltung. Bern 1926. 169 S.

Eidg. Versicherungsamt. Die privaten Versicherungsunternehmungen in der Schweiz im Jahre 1924. Bern 1926. 140 S.

Schweiz. Kaufmännischer Verein. 53. Jahresbericht des Zentralkomitees 1925. Zürich 1926. 95 S.

Verband thurgauischer Käserei- und Milchgenossenschaften, Weinfelden. 7. Geschäftsbericht nebst Jahresrechnung pro 1925/26. 18 S.

Verband st. gallischer Käserei- und Milchgenossenschaften. Jahresbericht pro 1925/26. 23 S.

Fédération des sociétés coopératives Concordia de la Suisse, Zurich. XVIIIme rapport d'affaires pour 1925/26. La Chaux-de-Fonds. 19 p.

Union des Syndicats agricoles romands. Rapport annuel 1925/26.

Perret, Ch.-U. Quelles sont les conditions qui assurent à une société coopérative un développement normal? Bâle 1926. Union suisse des sociétés de consommation (U. S. C.). 27 p.

Krnansky, Rudolf. Co-operation in Czechoslovakia. 24 p.

Schweiz. Notizkalender, herausgegeben vom Gewerbeverlag Büchler & Co., Bern. 35. Jahrgang 1927. 156 S.

Schweiz. Verband des Personals öffentlicher Dienste. Kalender 1927. 162 S.

Agenda de la Fédération suisse des Cheminots 1927. 256 p.

Taschenkalender des Schweiz. Eisenbahnerverbandes 1927. Verlag Schweiz. Eisenbahnerverband in Bern. 272 S. (Auch in italienischer Sprache erschienen.)

Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften der Nordwestschweiz. XXI. Geschäftsbericht pro 1925/26. 28 S.

50. Verwaltungsbericht des Bürgerrates an den Weitern Bürgerrat der Stadtgemeinde Basel 1925. 150 S.

Schweiz. Handelsstatistik. Jahresbericht 1925. Herausgegeben von der eidg. Oberzolldirektion. 147 S.

Frey, Jean Richard. Die Entwicklung der Rheinschiffahrt nach Basel. Orell Füssli, Zürich. 64 S.

Mitteilungen über den 49. Allgemeinen Vereinstag der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften in Oesterreich, abgehalten zu Krems a. d. D. am 15. und 16. Mai 1926. 92 S.

Bericht über Handel und Industrie in der Schweiz im Jahre 1925. Erstattet vom Vorort des Schweiz. Handels- und Industrievereins. 371 S.

Konsumgenossenschaft Berlin und Umgebung. Bericht über das 27. Geschäftsjahr. 48 S.

Verbandsnachrichten

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 24. Dezember 1926.

Einer Statutenänderung des Konsumvereins Mellingen-Tägerig-Wohlenschwil wird zugestimmt.

Die Schweizerische Nationalbank Zürich übermittelt folgende Mitteilung betreffend falsche schweizerische 50 Franken-Banknoten:

«Dieser Tage sind auf dem Platz Zürich einige Exemplare einer neuen Fälschung der 50 Fr.-Nationalbanknote, mit dem Holzfäller auf der Rückseite, Typ Waterlow & Sons, festgestellt worden, die die Serie- und Nummernbezeichnung 4Q 077701 tragen. Die Zeichnung, namentlich der Vorderseite, ist unscharf und macht einen blassen und verschwommenen Eindruck. Die feine Ornamentik des Untergrundes fehlt fast ganz und da, wo sie nachzuahmen versucht wurde, ist sie unvollständig. Die Fälschung weist im übrigen folgende besondere Merkmale auf:

1. Vorderseite: Die schraffierte äussere Umrahmung der Aufschrift SCHWEIZERISCHE NATIONALBANK ist mangelhaft und weist Lücken auf. Der rötlich-violette Untergrund tritt stärker und ziemlich scharf abgegrenzt hervor, während er bei der echten Note nach unten ausläuft. Die Wertangabe in Worten:

FÜNFZIG FRANKEN
CINQUANTE FRANCS CINQUANTA FRANCHI

in der Mitte des Notenbildes sieht verschwommen aus; es macht den Eindruck, als ob die schwarze Druckfarbe im Wasser verlaufen wäre. Die äussern feinen Umrahmungen dieser Wertangaben sind ebenfalls unvollständig. Beim Frauenkopf in der Vignette weist die Oberlippe einen hellen Fleck auf und scheint daher gespalten; die feinen Linien, welche bei der echten Note die Haarwellen deutlich erkennen lassen, sind auf dem Falsifikat verschwommen. Der Untergrund des Medaillons, der bei der echten Note aus gleichmässig schraffierten, feinen, deutlich erkennba-

ren Linien besteht, weist beim Falsifikat ungleiche helle und dunkle Partien auf und erscheint daher fleckig.

2. Rückseite: Die Angaben in der Umrahmung SCHWEIZERISCHE NATIONALBANK BANQUE NATIONALE SUISSE BANCA NAZIONALE SVIZZERA sowie die in den vier Ecken stehenden Zahlen 50 heben sich bei der echten Note, weil weiss ausgespart, deutlich und scharf vom dunkelgrünen Untergrund ab, während sie beim Falsifikat infolge ihrer gelblichen Färbung auf dem blasseren Untergrunde weniger hervortreten. Die Zeichnung der Augenpartie des Holzfällers ist etwas verzerrt und verschwommen und erweckt den Eindruck einer Schutzbrille, wogegen bei der echten Note das Augenpaar gut sichtbar ist.

Dem Publikum wird in seinem eigenen Interesse empfohlen, beim Vorkommen von falschen oder verdächtigen Noten die Identität des Einzahlers sofort festzustellen und, eventuell unter Hinhaltung desselben, dem nächsten Polizeiposten sowie dem Rechtsbureau der Schweizerischen Nationalbank in Zürich, womöglich unter Einsendung des Falsifikats, **ungesäumt** Meldung zu machen. Für zweckdienliche Angaben, die zur Eruierung des Fälschers führen, setzt die Nationalbank eine namhafte Belohnung aus.»

VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

Kreis IXa

(Kanton Glarus, Linthgebiet und St. Galler-Oberland.)

EINLADUNG

zur

Konferenz des Verkaufspersonals

Sonntag, den 9. Januar 1927 in Mels.

An dieser Konferenz hat das **Verkaufspersonal** der folgenden Vereine teilzunehmen: Weesen, Murg, Quarten, Wallenstadt, Flums, Mels, Ragaz, Azmoos, Buchs, Grabs, Gams, Sevelen, Rüthi (Rht.) und Wildhaus.

PROGRAMM:

9½—12½ Uhr: **Instruktion** im Verkaufslokal des **K. V. Mels** (Hauptladen). Referenten: Frl. **M. Wagner** u. Hr. **Degen;**

12¾ Uhr: Gemeinsames Mittagessen im Gasthaus zum «Schäfli»;

2¼ Uhr: **Referat von Herr Dr. H. Faucherre: Die Genossenschaft und das Verkaufspersonal.**

Nachher gemütliche Unterhaltung bis zur Abfahrt der Züge.

Das gemeinsame Mittagessen wird aus der Kreiskasse bezahlt; die Bahnspesen fallen zu Lasten der Vereine.

Die Vereinsverwaltungen werden dringend ersucht, die Teilnehmerzahl an den Konsumverein Mels rechtzeitig anzumelden.

Wir erwarten zahlreiche Beteiligung **des Ladenpersonals** und entbieten genoss. Gruss!

Namens des Kreisvorstandes IXa,
Der Präsident: **Rud. Störi.**
Der Aktuar: **Fr. Hefti-Gérard.**

Redaktionsschluss: 6. Januar 1927.

Buchdruckerei des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel.

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt

Nachfrage.

In Konsumverein mit ca. 300 Mille Umsatz wird für eines seiner Depots mit ca. 90 Mille Umsatz ein charaktervoller, tüchtiger **Verkäufer** gesucht, der schon ähnliche Stelle versehen hat. Der Stellenantritt kann je nach Uebereinkommen sehr bald erfolgen. Offerten mit Lohnansprüchen und Zeugniskopien über die bisherige Tätigkeit gefl. unter Chiffre K. G. 232 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Grösserer Konsumverein der Ostschweiz sucht für das Hauptdepot mit Schuh-, Manufaktur- und Lebensmittelabteilung eine durchaus tüchtige, kautionsfähige **Filial-Leiterin** gesetzten Alters. Bewerberinnen, die in diesen Branchen schon mit Erfolg tätig gewesen sind, belieben Offerte einzureichen unter Chiffre F. L. 231 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Angebot.

Tüchtige, gewandte **Tochter,** die in einem Konsumverein ihre Lehrzeit im Ladenservice mit 31. Dezember 1926 abgeschlossen hat und an selbständiges Arbeiten gewöhnt ist, sucht baldmöglichst Stelle in einem grösseren Konsumverein. Prima Zeugnis steht zur Verfügung. Gefl. Offerten unter Chiffre G. F. 101 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Bäcker-Konditor, 30 Jahre alt, verheiratet, mit prima Zeugnissen als Erster, in der Nudelntabrikation bewandert, sucht Stelle für sofort. Offerten erbeten unter Chiffre A. H. 3 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Bäcker-Konditor, in beiden Branchen selbständig, sucht Stellung in Genossenschaftsbäckerei auf 1. März. Suchender war 7 Jahre in einer Genossenschaftsbäckerei tätig. Alter 35 Jahre, verheiratet. Offerten unter Chiffre F. K. 226 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Alleinstehende Dame mit 15jähriger Tätigkeit, sucht Stelle als **I. Verkäuferin** in Konsumverein, am liebsten aufs Land, doch Stadt nicht ausgeschlossen, für sofort oder nach Uebereinkunft. Zeugnisse und Kaution zur Verfügung. Offerten unter Chiffre H. G. 26 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junge, ehrliche **Frau** wünscht baldmöglichst ein Ladengeschäft zu übernehmen, wenn möglich ein Depot eines grösseren Geschäftes, wo eine 3—4 Zimmer-Wohnung vorhanden wäre. Industrieort im Kanton Zürich bevorzugt. Kaution zur Verfügung. Nähere Anfragen sind zu richten an Frau Rosa Huber, Ottikon (Gossau) (Zch.)

Junger Bursche, 24 Jahre alt, von Beruf Wagner, sucht irgend welche Beschäftigung, eventuell als Magaziner in grösserem Konsum. Offerten unter Chiffre J. H. 230 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junger, tüchtiger **Bäcker** mit Konditoreikenntnissen sucht Stelle in gangbare Bäckerei oder Konditorei. Gute Zeugnisse stehen zu Diensten. Eintritt sofort oder nach Belieben. Offerten unter Chiffre F. B. 233 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junge, seriöse Tochter, in der Lebensmittel-, Manufaktur- und Merceriewarenbranche bewanderte Verkäuferin mit Kenntnissen der französischen Sprache, sucht Stelle als II. Verkäuferin. Offerten unter Chiffre E. R. 32 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junger, intelligenter Mann, deutsch und französisch sprechend, sucht Stelle als **Magaziner** oder zur **Mithilfe des Verwalters.** Der Gesuchsteller ist kaufmännisch gebildet; gute Zeugnisse stehen zur Verfügung. Der Eintritt könnte sofort geschehen. Offerten unter Chiffre R. G. 4 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Mitteilungen der Redaktion

Den geschätzten Mitarbeitern und Lesern des «Schweiz. Konsum-Verein» entbieten wir zum neuen Jahre unsere besten Glückwünsche, zugleich der Hoffnung Ausdruck gebend, der neue Zeitabschnitt möge für die Konsumvereinsbewegung ein recht erfolgreicher werden.